

Montag, den 28. Juni 1880.

(2622—1)

Nr. 4363.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem Rechnungsdepartement des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz ist eine Practicantenstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorchriftsmäßig instruierten Competenzgesuche

bis 14. Juli 1880

beim Präsidium dieses Oberlandesgerichtes einzubringen.

Graz, am 25. Juni 1880.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(2546)

Concursauschreibung.

Bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft ist ein Diurnistenposten mit dem Taggelde von 30 fl. per Monat zu besetzen.

Gesuche um denselben werden

bis 5. Juli 1880

angenommen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 26. Juni 1880.

(2619—1)

Nr. 736.

Kundmachung

der

k. k. Steuer-Localcommission Laibach

wegen

der Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse des Jahres 1880 behufs der Steuerbemessung für das Jahr 1881.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1881 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse für die Zeit von **Michaeli 1879 bis Michaeli 1880** auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuer-Localcommission innerhalb des unten festgesetzten Termines während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigenthümer, Nutznießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert, und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszins-Bekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Buden, Kramläden, deren Benutzung oder Vermietung dem Eigenthümer nicht bloß zeitweise zusteht und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale etc. Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszins-ertrags-Bekenntnisse gleichwie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen müssen die **neue Bezeichnung der Plätze und Gassen** und die **neuen Hausnummern** enthalten. Weiters wird Folgendes zur genauen Befolgung bekannt gegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Hausbestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit ihrer Lage nach von zuunterst angefangen fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem anderen Hause gegen das verfloffene Jahr eingetretenen Umstellungen an Localitäten müssen jedesmal in der

Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung“, nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genusse von Baufreijahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten als jene, welche sie durch die Baufreijahresbewilligung erhielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilliget wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmerkung“ anzuführen.

2.) Müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1879 bis hin 1880 — bedungen wurden und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1881 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten Mietzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miete **allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeinde-Umlagen, zu Reparaturkosten u. dgl.**, in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann daß die von den Hauseigenthümern selbst benützten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswertshebungen zu begegnen — mit den Mietzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß von Seite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15procentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinshebungsbehörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorseichnen, je nach Bestand und Dauer der Miete bezüglich ihrer Richtigkeit von sämmtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt und bei des Schreibens unkundigen Mietparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeugen unterfertigt sein, wobei die Mietparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß **im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.**

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorschrift der § 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswertsbeträge angesetzt werden, weil für den Fall des Unbenützteins derselben **über eingebrachte besondere Anzeigen** der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergelübte erwächst.

Die Anzeigen über Leerstellungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen vom Tage, als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, anher überreicht und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützung eingereicht werden.

Das unterbliebene Einbekenntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint als in der eigenen Benützung des Hauseigenthümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Austerparteien überlassen werden.

Zufolge hohen Subernial-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18051, unterliegen auch die Feuerlöschrequisiten-Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Ubcationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinserträgnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertragsbekenntnisses ist die Clausel, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 verzeichnet, beizusetzen und das Bekenntnis eigenhändig von dem Hauseigenthümer oder dessen bevollmächtigtem Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekenntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen, und darf demselben kein Collectivname beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertrags-Bekenntnisse von Seite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Specialvollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassungseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassung ausgelegten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigefügt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden darf.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter Schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besonderen Conscriptionszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnetes Haus, so wie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuerobject ist ein abgesondertes Zinsbekenntnis zu überreichen, und es sind nicht die Zinsertragsbekenntnisse von mehreren einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Die Hausbeschreibungen und Hauszins-ertrags-Fassungen sind längstens

bis Ende Juli d. J.

anher zu überreichen.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Mietzinse seit dem vorigen Jahre nicht geändert haben, werden nicht angenommen.

Wer die festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse nicht zuhält, verfällt in die im § 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach, am 22. Juni 1880.

k. k. Steuerlocalcommission.

(2536—2) Nr. 4347.

**Uebertragung
dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache der Kirche zu Neudirnbad gegen Franz Cepel von Neudirnbad die mit dem Bescheide vom 5. Februar 1880, Z. 1138, bewilligte und auf den 26sten Mai 1880 angeordnete dritte executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 3 ad Prem pcto. 16 fl. 15 kr. c. s. c. auf den

27. Juli 1880,
vormittags 10 Uhr, hiergerichts übertragen worden ist.
k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 26. Mai 1880.

(2181—2) Nr. 1407.

**Uebertragung
dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kundgemacht:

Es sei in der Executionsfache des Dr. Eduard Deu von Adelsberg gegen Barbara Ivančič von Frenowitz (durch den Curator Josef Ivančič von dort) pcto. 80 fl. c. s. c. die mit dem Bescheide vom 9. Juni 1880, Z. 1106, auf den 24. April 1880 angeordnete dritte exec. Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche des Gutes Neukoffel sub Urb.-Nr. 57 1/2 vorkommenden Realität auf den

30. Oktober 1880,
vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Bescheidsanhange übertragen worden.
k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 6. April 1880.

(1712—2) Nr. 214.

**Uebertragung
dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird kundgemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Maria Bertove von St. Veit (nom. des minderjährigen Philipp Bertove durch Dr. Deu) gegen Johann Slopel von Podborski Nr. 6 pcto. 152 fl. 27 kr. die mit dem Bescheide vom 28. Oktober 1879, Z. 5957, auf den 13. d. M. angeordnete dritte executive Feilbietung der gegnerischen Forderung auf den

16. November 1880,
vormittags 9 Uhr, mit dem früheren Anhange hiergerichts übertragen worden.
k. k. Bezirksgericht Wippach, am 14. Jänner 1880.

(2526—2) Nr. 2986.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Barborič von Unterdule die executive Versteigerung der dem Anton Olesnil von Zagrad gehörigen, gerichtlich auf 1627 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 102 ad Sturm bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

20. Juli,
die zweite auf den
20. August
und die dritte auf den
20. September 1880,
jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 4. Juni 1880.

(1612—3) Nr. 2504.

**Uebertragung
executiver Feilbietungen.**

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Voitsch (nom. des h. k. k. Aarars) wird die mit dem Bescheide vom 31. Dezember 1879, Z. 12,265, auf den 10. März, 10. April und 13. Mai 1880 angeordnet gewesene erste, zweite und dritte exec. Feilbietung der dem Lorenz Belan von Gereuth Haus-Nr. 26 gehörigen, auf 3318 fl. geschätzten Realität, sub Grundbuchs-Nr. 2 ad Kirchengift Gereuth, auf den

5. August,
4. September und
6. Oktober 1880,
vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange übertragen.
k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 27sten März 1880.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Adelsberg (nom. des h. k. k. Aarars) die exec. Versteigerung der dem Andreas Lenarčič von Radajneselo gehörigen, gerichtlich auf 620 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 2 1/2 ad Prem pcto. 78 fl. 52 1/2 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

27. Juli,
die zweite auf den
27. August
und die dritte auf den
28. September 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 25. Mai 1880.

(2531—2) Nr. 4302.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Adelsberg die exec. Versteigerung der dem Anton Glazar von Oberloshana Nr. 49 gehörigen, gerichtlich auf 2570 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 706 ad Adelsberg pcto. 60 fl. 56 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

27. Juli,
die zweite auf den
27. August
und die dritte auf den
28. September 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 25. Mai 1880.

(2263—3) Nr. 1804.

Bekanntmachung.

Dem Johann Bukovac von Bimol, unbekanntes Aufenthalts, rücksichtlich dessen unbekanntes Rechtsnachfolgers, wurde über die Klage de praes. 20. März 1880, Z. 1804, der Katharina Bukovec aus Bimol Hs.-Nr. 5 wegen Anerkennung des Eigenthums Herr Franz Süsteršič von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagebescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagssatzung auf den

21. August 1880,
vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 21. März 1880.

(2524—3) Nr. 13,113.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 11. März 1880, Z. 4713, hiemit bekannt gemacht, daß die erste exec. Feilbietung der dem Bartholmä Peitovšek von Tomischel gehörigen, gerichtlich auf 1345 fl. 20 kr. ö. W. bewerteten Realität sub Einl.-Nr. 290 ad Sonnegg erfolglos geblieben ist, daher am

10. Juli 1880,
vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts zur zweiten exec. Feilbietung obiger Realität mit dem früheren Anhange geschritten wird.
Laibach, am 15. Juni 1880.

(1991—2) Nr. 12,961.

**Uebertragung
dritter exec. Feilbietung.**

Ueber Ansuchen des Anton Grebnerl von Selzach Nr. 8 wird die mit dem Bescheide vom 7. September 1879, Zahl 6386, auf den 24. Dezember l. J. angeordnet gewesene dritte executive Feilbietung der dem Rajpar Logar von Scheerauz Hs.-Nr. 21 gehörigen, gerichtlich auf 1369 fl. 50 kr. bewerteten Realität sub Rectf.-Nr. 83, Urb.-Nr. 87 ad Graf Lamberg'sches Canonicat Laibach wegen schuldigen 120 fl. sammt Anhang auf den

6. Oktober 1880,
vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhange übertragen.
k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 31sten Dezember 1879.

(2532—2) Nr. 4301.

**Executive
Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Adelsberg die exec. Versteigerung der dem Johann Inđaršič von Radajneselo gehörigen, gerichtlich auf 1300 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 14 ad Prem pcto. 57 fl. 99 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

27. Juli,
die zweite auf den
27. August
und die dritte auf den
28. September 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 25. Mai 1880.

(2510—2) Nr. 1760.

Erinnerung

an Franz Sturm von Senofetsch und dessen Rechtsnachfolger unbekanntes Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem Franz Sturm von Senofetsch und dessen Rechtsnachfolgern, unbekanntes Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Helena Sturm, verwitwete Micheli von Senofetsch (durch ihren Macht-haber Christian Laurer von Senofetsch), die Klage auf Zahlung von 197 fl. 15 kr. c. s. c. am 1. Mai 1880 sub Z. 1760 überreicht, und sei über dieselbe die Tagssatzung auf den

31. August 1880,
vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des § 185 Allerbh. Entschl. vom 18. Oktober 1845 angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Sturm von Senofetsch als Curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 2. Mai 1880.

(2496—2) Nr. 2441.

Erinnerung

an Jodok Triller von Steinbüchel und rücksichtlich dessen unbekanntes Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Jodok Triller von Steinbüchel und rücksichtlich dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Triller von Steinbüchel Nr. 3 sub praes. 5 Juni 1880, Z. 2441, die Klage pcto. Eigenthumsrückgabe und Gestattung der Eigenthumsüberleitung der Realitäten Post-Nr. 88, Rectifications-Nr. 730/d, Post-Nr. 121, 188, 225 und 238 ad Herrschaft Radmannsdorf eingebracht, und wurde zur mündlichen Verhandlung über diese Klage die Tagssatzung

auf den 3. August 1880,
vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seien, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Simon Kosier von Steinbüchel als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. Juni 1880.

(1305-2) Nr. 1634. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der dem Josef Roje von Werbiza gehörigen, gerichtlich auf 116 fl. 85 1/2 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 179 ad Herrschaft Sablaniz bewilliget und hiezu eine Feilbietungs-Tagfagung auf den

24. September 1880, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 5. März 1880.

(2476-2) Nr. 2182. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der krainischen Sparkasse die exec. Versteigerung der dem Math. Schuster von Studenez gehörigen, gerichtlich auf 2160 fl. geschätzten, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Rectf.-Nr. 340 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

16. Juli, die zweite auf den 13. August und die dritte auf den 15. September 1880, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Stein, am 4ten April 1880.

(2502-2) Nr. 5217. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurkfeld die executive Versteigerung der dem Margarete Grebernal von Podlipo gehörigen, gerichtlich auf 30 fl. geschätzten Realität Berg-Nr. 4 ad Ober-radelstein bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

28. Juli, die zweite auf den 28. August und die dritte auf den 29. September 1880, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 14. Mai 1880.

(2453-2) Nr. 1543. **Neuerliche dritte exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 10. August 1879, Z. 3197, sistierte dritte executive Feilbietung der dem Franz Ferdin von Gabrouschitz gehörigen Realität Rectf.-Nr. 366 ad Herrschaft Weizelburg wegen aus dem Zahlungsbefehle vom 8. Juni 1877, Z. 3130, schuldigen 200 fl. c. s. c. abzüglich erhaltener 176 fl. neuerlich auf den 17. Juli l. J., vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Beisage angeordnet, dass hiebei obige Realität allenfalls auch unter dem Schätzungswert von 1195 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werden würde. R. k. Bezirksgericht Sittich, am 20sten April 1880.

(2310a-2) Nr. 3804. **Uebertragung executiver Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, dass in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur (nom. des h. k. l. Accers) gegen Josef Zelko von Narein die mit dem Bescheide vom 20. Februar 1880, Z. 1617, auf den 7. Mai 1880 angeordnete exec. Feilbietung der dem Josef Zelko gehörigen, auf 1420 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 17 ad Prem auf den 1. Oktober 1880, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange übertragen worden ist. R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 7. Mai 1880.

(2279-2) Nr. 368. **Uebertragung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte in Reinsiz wird im Nachhange zu dem Edicte vom 6. November 1879, Z. 7248, hiemit bekannt gemacht: Es werde über Einschreiten der Frau Maria Jenčić von Laibach durch den Nachhaber Herrn Ludwig Jenčić die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 6. November 1879, Z. 7248, auf den 17. Jänner 1880 angeordnete dritte exec. Feilbietung der dem Herrn Jakob Arko von Reinsiz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reinsiz sub Urb.-Nr. 27, dann der Pfarrgilt Reinsiz sub Urb.-Nr. 238, Rectf.-Nr. 19 vorkommenden Realitäten auf den 9. Oktober 1880 unter Verbehalt der Stunde und des Ortes mit dem vorigen Anhange übertragen. R. k. Bezirksgericht Reinsiz, am 18ten Jänner 1880.

(2501-2) Nr. 5216. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurkfeld die exec. Versteigerung der dem Franz Katus von Kalce gehörigen, gerichtlich auf 10 fl. geschätzten Realität Nr. 444 ad Gut Oberradelstein bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den 28. Juli, die zweite auf den 28. August und die dritte auf den 29. September 1880, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 14. Mai 1880.

(2506-2) Nr. 3402. **Reassumierung dritter exec. Feilbietung.**

Es sei über Ansuchen der Frau Gertraud Grebenc von Großlaschitz (alsessionärin des Mathias Grebenc'schen Nachlasses von dort) die mit dem Bescheide vom 16. August 1879, Z. 4835, mit dem Reassumierungsrechte sistierte dritte executive Feilbietung der dem Johann Gilac von Bruchanawas Nr. 7 als Rechtsnachfolger des Barthelmä Gilac von dort gehörigen Realität sub Einl.-Nr. 29 der Catastralgemeinde Podgoro neuerlich auf den 31. Juli 1880, vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 16. Juni 1880. (2505-2) Nr. 3013. **Erinnerung**

an Anton Mesesneu, Anton Furlan und Josef Ferjančić unbekanntes Aufenthalt. Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den Anton Mesesneu, Anton Furlan und Josef Ferjančić, unbekanntes Aufenthaltes, hiemit erinnert: Es habe Andreas und Josef Ferjančić von Mautsche Nr. 1 wider dieselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche ad Herrschaft Wippach tom. XXIII, pag. 107, ad Leutenburg Grundb.-Nr. 94 und Herrschaft Wippach Auszugs Nr. 128, Post-Nr. 50 eingetragenen Realitäten, jeder zur Hälfte, sub praes. 15. Juni 1880, Z. 3013, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 23. Juli 1880, früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Matlačen von Mautsche als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, dass sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigen diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird. R. k. Bezirksgericht Wippach, am 15ten Juni 1880. (2180-2) Nr. 1561. **Erinnerung**

an den unbekannt wo befindlichen Andreas Perhanc von Senofetsch und dessen Rechtsnachfolger. Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Perhanc von Senofetsch und dessen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria Perhanc, verehel. Kotar in Laibach, die Klage auf Zahlung von 210 fl. c. s. c. unterm 15. April 1880, Z. 1561, hiergerichts überreicht, und ist die Tagfagung im summarischen Verfahren auf den 31. August 1880, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Josef Zelen von Senofetsch als Curator ad actum bestellt. Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigen diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. R. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 23. April 1880.

(2509-2) Nr. 1765. **Reassumierung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kundgemacht: Ueber Ansuchen der krainischen Sparkasse in Laibach (durch Herrn Dr. Supantšičitsch) wird die mit dem Bescheide vom 18. Oktober 1878, Z. 4669, angeordnet gemessene und sodann sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Michael Kun von Kleinberdo als Rechtsnachfolger des Johann Kun gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 1027 vorkommenden, gerichtlich auf 2460 fl. bewerteten Realität reassumando auf den 14. Juli l. J., vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Bescheidsanhange angeordnet. R. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 23. Mai 1880. (2183-2) Nr. 1828. **Uebertragung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Kaučič von Práwald (durch Dr. Deu in Adelsberg) gegen Anton Slavar von Senofetsch die mit dem Bescheide vom 8. März 1880, Z. 1016, auf den 19ten Mai l. J. angeordnete dritte executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 42 ad Herrschaft Senofetsch auf den 22. September l. J., vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Bescheidsanhange übertragen worden. R. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 9. Mai 1880. (2310b-2) Nr. 3650. **Uebertragung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, dass in der Executionsfache der Kirche zu Nadajneselo gegen Josef Penko von Nadajneselo die mit dem Bescheide von 8. Jänner 1880, Z. 207, auf den 30. April 1880 angeordnete dritte exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 16 ad Prem pcto. 50 fl. c. s. c. auf den 15. Oktober 1880, vormittags 9 Uhr, hiergerichts übertragen worden ist. R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 30. April 1880. (2511-2) Nr. 2450. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Handlungshauses Schlepper & Sicherl in Trieft (durch Dr. Deu von Adelsberg) die exec. Versteigerung der dem Josef Gruben, Grundbesitzer von St. Michael gehörigen, gerichtlich auf 457 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 123 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den 14. August, die zweite auf den 15. September und die dritte auf den 16. Oktober 1880, jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 6. Juni 1880.

Verlag der Grust'schen Buchhandlung in
 Quedlinburg, vorrätig in der Buchhandlung
 von
Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg
 in Laibach: (1926)

Der Blumengarten,
 eine gründliche Anweisung: 1.) zur Anlage
 des Gartens; 2.) zur Anpflanzung schöner
 Blumen; 3.) ein Blühtkalender; 4.) Garten-
 geheimnisse; 5.) 64 goldene Regeln für Garten-
 freunde.
 Von H. Dietrich. Preis 90 kr. Per Kreuz-
 bandverfendung 95 fr.

Gesucht
 werden für ein grosses, gediegenes literari-
 sches Unternehmen

Reisende.
 Verdienst sehr lohnend. Fachkenntnis
 nicht erforderlich.
 Auch Beamte, Lehrer, Reisende anderer
 Branchen etc., welche sich namhaften Neben-
 verdienst verschaffen wollen, belieben sich zu
 melden. (2151) 156-12

Literarisches Institut,
 Gotha.

Albert Schäffer,
 Handschuhmacher und chir. Bandagist,
 Sternallee Nr. 8, Laibach,
 empfiehlt sein reich sortiertes Lager
 von
 Wiener Glacé-Handschuhen mit dopp. Naht und
 seidener Tambournaht (neueste Mode), Reit- und
 Rutschierhandschuhen, Waschleder- und Zwirn-
 Handschuhen, Leder-Bettdecken, Regenmänteln,
 Strumpfbändern, Hosenträgern und Cravatten.
 Lager von allen Gattungen Bruchbändern
 z. z. Einkauf von rohen Reh-, Gams- und
 Hirschhäuten. (2303) 4

Wäsche,
 eigenes Erzeugnis, und
 Herren- u. Damen-Modewaren
 solid und billig bei
G. J. Samann,
 Hauptplatz. (927) 50
 Preiscourante franco.

Eine gut erhaltene überführte
 vierstige (2545) 3-3

Kalesche
 ist billig zu verkaufen. Grabischa Nr. 35.

Petersstrasse Nr. 27 neu
 sind schöne
Ribiseln
 zu haben. (2618) 3-2

Durch Verkauf
 der Warenmassen eines falliten Wiener Mode-Etablissements sind wir im Stande, so lange der Vorrath
 reicht, folgendes um ein Drittel des Erzeugungspreises zu verschleudern. Um nur fl. 10-50 geben wir:
 1 elegantes Canevad-Haus- oder Gartenkleid; 1 Paar elegante moderne Schuhe; 1 modernen Seiden-
 Sonnenschirm; 6 Paar feine farbige Strümpfe; 1 Paar Metall-Gesundheits-Strumpfbänder; 1 modernen
 Strohhut, elegant gepuppt; 6 feinen-Batist-Taschentücher; 1 Paar feinste Ziegenleder-Glaciéhandschuhe,
 2 Knöpfe; 1 neuesten Einkaufstorb oder Tasche, gross, kunstvoll geflickt; 1 moderne Damenmascje oder
 Binde. Als Daranfgabe geben wir von unserem Warenlager 1 Carton mit drei verschiedenen feinsten
 Seifen, 1 engl. Parfüm oder echtes Kölnwasser und 1 japan. Seidenjackuch. — Zu beziehen vom
Bureau der großen Warendepots,
 Wien, II., Praterstrasse 16,
 gegen Bar oder Nachnahme. — Verpackung kostet 60 fr. (2281) 2-1

Die Gartenlaube,
 illustriertes Wochenblatt,
 Preis 1 fl. 10 fr., mit wöchentl. Kreuzbandverfendung 1 fl. 75 fr.,
 wird im dritten Quartal dieses Jahrgangs außer der Fortsetzung von
C. Werners „Frühlingsboten“ mehrere kleinere Novellen bringen. Dem Be-
 dürfnis der Belehrung wird durch Artikel aus allen Gebieten des Lebens und
 der Zeit in gewohnter Weise Rechnung getragen werden, und dürften es, außer
 den nunmehr zum Abschluss kommenden Beleuchtungen **Franz Mehrings** „Zur
 Geschichte der Socialdemokratie“ und einer Reihe anderer orientierender Beiträge
 aus dem Bereiche der Zeitgeschichte, namentlich **Johannes Scheers** historische Essays
 (zunächst „Die abenteuerliche Geschichte vom falschen Dmitri“), **Rudolf Gottschalk**,
 Kunst- und Literaturbilder (u. a. Adolf Sonnenhal) und die so beliebten natur-
 wissenschaftlichen Aufsätze **Carus Sternes** sein, welche nach dieser Seite hin dem
 nächsten Quartal Glanz und Mannigfaltigkeit verleihen werden.
 (2624) Die Verlagsbandlung von **Grust Keil** in Leipzig.
 Zu Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung
Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

„Die illustrierte Frauenzeitung“
 beginnt mit
1. Juli ein neues Quartal,
 und kostet die **große Ausgabe** für Laibach mit Zustellung ins Haus 2 fl. 55 kr., für auswärts mit
 frankierter Postzusendung 2 fl. 85 kr.; die **kleine Ausgabe** für Laibach mit Zustellung ins Haus
 1 fl. 50 kr., nach auswärts mit frankierter Postzusendung 1 fl. 80 kr. pro Quartal.
 Zur Uebernahme von Abonnements und pünktlichen Zufendung empfiehlt sich
 achtungsvoll
Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bambergs
 Buchhandlung.
 (2609) 2-1

Bandwurm
 heilt (auch brieflich) (648) 21-10
Dr. Bloch, Wien, Praterstrasse Nr. 42.

fl. 8
 ein Leinenanzug,
fl. 4
 ein Lüstersacco
 (grau oder schwarz),
fl. 7
 ein Leinenkostüm,
fl. 5
 ein Leinen-Schlafrock,
fl. 2 bis fl. 7
 ein Leinenanzug für
 Knaben oder Mädchen
 (in Grössen von zwei Jahren
 angefangen)
 bei (2436) 8-4

M. Neumann,
 Laibach, Elephantengasse Nr. 11.

Rundmachung.
 Das vom Herrn Dr. Brunberger gesandete Warenlager des berühmten preisgekrönten Simili-
 Silberwarenfabrikanten Maximilian Similia muß bis Ende d. M. um jeden Preis verschleudert
 werden. Zum Zwecke dieses offerieren wir eine ganze Tafelgarnitur, bestehend aus 39 Stücken, um nur
 fl. 6-95, Schätzungswert ist fl. 15-50. — 6 feinste Similifilber-Speiselöffel, 6 feinste Similifilber-Kaffee-
 löffel, 6 massive Speisegabeln, 6 massive Speisemesser, 1 echten Similifilber-Suppen schöpfer 1 echten
 Similifilber-Milchschöpfer, 1 echte Similifilber-Zuckerdose (Krystallglas), 1 echten Similifilber-Prob- oder
 Leuchter, 1 echte Similifilber-Serviertasse, 6 echte Similifilber-Wasserkannen, 2 echte Similifilber-Tafel-
 leuchter, 1 Krystall-Salz- und Pfefferfasse, 1 Zahnstocherträger. — Dies alles in bester Qualität nur
 fl. 6-95. — Für die Concurrenz das
Bureau der großen Warendepots, Wien, Praterstrasse Nr. 16.
 Kiste und Verpackung 60 fr. (2283) 2-1

K.  k.
 ausschl. privil.

PURITAS,
Haarverjüngungs-Milch.
Otto Franz, Wien, VII., Mariahilferstrasse Nr. 38.
 „Puritas“ ist keine Haarfarbe, sondern eine milchartige Flüssigkeit, welche die
 nahezu wunderbare Eigenschaft besitzt, weisse Haare zu verjüngen, d. h. allmählich, und zwar
 binnen **längstens vierzehn Tagen**, ihnen jene Farbe wiederzugeben, welche
 sie ursprünglich besaßen!
 (1545) 12-8

Die Flasche „Puritas“ kostet 2 fl. (bei Versendungen 20 kr. für Spesen).
 Niederlage in Laibach bei Herrn Ed. Mahr, Parfumeur. — **Klagenfurt:** Josef
 Detoni, Friseur. — **Villach:** Math. Fürst Sohn.

GASTL'S
BLUTREINIGUNGS
THEE u. PILLEN
 30 u. 50 kr. a 50 kr.

Seit zwanzig Jahren glänzend bewährt und
 ärztlich empfohlen zur Entfernung von Gicht und
 Rheumatismus, gestocker schlechter Säfte, Schleime,
 Rückflüsse, Schärfe des Blutes, von Hämorrhoiden,
 Appetitlosigkeit, Blutandrang, Schwindel, Gallen- und
 Leberleiden und gegen Nachwirkungen von Mercurial-
 curen. Bei weiblichen Monatsstörungen wirken diese
 Pillen wohltuend, ableitend und herstellend.
Eine Schachtel mit circa 80 Stück
50 kr. 3. 25.
 Diese Pillen sind verzuert, und hervor-
 ragende Aerzte empfehlen sie als das bewährteste blut-
 reinigende Abführmit tel.
 Da eine Schachtel zur Cur von 2 bis 3 Wochen hinreicht — so sind die Gastl-
 Pillen auch das billigste Medicament.
Haupt-Versendungsdepot: Apotheke des **P. Birnbacher**, „zum
 Obelist“ in **Klagenfurt**. (422) 47-23
 Ferner befindet sich Lager von echten Gastl's Blutreinigungs-Pillen und Thee
 in: Laibach bei **V. v. Trnóczy** und **J. Svoboda**, Apotheker; **Adelsberg** bei
M. Leban, Apotheker; **Krainburg** St. **Schaunit**, Apotheker; **Loitsch** **M. Scala**,
 Apotheker.

OFENER
RÁKÓCZY
BITTER
QUELLE.

Die Superiorität dieser Quelle wurde von Sr. Maj. dem Kaiser von
 Oesterreich, König von Ungarn zc., der königl. ung. Landes-
 akademie, der medicinischen Akademie in Paris, sowie der
 ersten ärztlichen Autoritäten des In- und Auslandes, infolge
 ihrer außerordentlichen und unübertrefflichen mineralischen Reichthümer
 (57-1 in 1000 Theilen) und deren Heilerfolge mit hoher Anerken-
 nung ausgezeichnet. — Der von keinem anderen Bitterwasser
 erreichte hohe Lithiumgehalt zeigt gleichzeitig dessen Anwendung
 bei rheumatischen Leiden, bei Gicht und Ablagerung von harn-
 sauren Salzen (Gichtknoten, Nierenstein) gegenüber allen anderen
 Bitterwässern vortheilhaft und erfolgreich an. (2284) 5-5
 Als Normaldosis genügt ein Bordeaux-Gläschen
 gegenüber einem großen Glase der übrigen Bitterquellen.
 Vorrätig in allen Apotheken und Brunnenhandlungen.
Direction der Ofner Rákóczy-Quelle, Budapest.
 Zu haben in Laibach bei den Herren: Peter Lahnit, Mich. Kastner, Jakob
 Schober, Pohl & Suppan, H. Wencel und Apotheker Piccolli.